

## Zweiter Abschnitt.

# Von dem Wappen.

Wie oben erwähnt, führten die Familien Eberstein und Ebersberg, vielleicht zum Zeichen ihrer Heerfahrten nach Jerusalem und auch zum Beweise ihrer Tapferkeit, in ihrem Wappen die Streitangel, genannt die Fränkische Lilie. Dieselbe war überhaupt die Hauptzierde und das Hauptunterscheidungszeichen der Salischen und Ripuarischen Franken. Man denke hierbei an das königlich französische, an das Dalberg'sche und an andere ganz unbezweifelt fränkische Geschlechtswappen. Die v. Eberstein, als der Hauptstamm, führen in dem wesentlich fränkischen blauen Felde drei solche radienförmig gegen einander, zwei schräg nach oben und eine gerade nach unten, gestellte silberne Lilien, hingegen die v. Ebersberg, wie auch die Ebersberge in Weyhers und Schneeberg, nur eine.

Das älteste bis jetzt bekannte Eberstein'sche Wappen findet sich auf einem Siegel, welches an einer in dem Staats-Archiv zu Kassel aufbewahrten Urkunde befestigt ist, an deren Schlusse Ritter Heinrich v. Eberstein 13. Januar 1298 bescheinigt, dass der Müller Wiegand zu Schrecksbach seine Mühle an die Klosterkirche zu Immichenhain verkauft habe. Dieses Siegel stellt einen oben geraden und nach unten zugespitzten Schild mit auswärts gebogenen Seiten dar, auf welchem sich das Wappen der fränkischen Ebersteine als drei radienförmig gegen einander, die eine lothrecht nach unten, gestellte und durch einwärts gebogene, ein gleichschenkeliges Dreieck bildende Stäbe verbundene Streitangeln befindet mit der Umschrift: „S. Henrici de Eberstein“.

Die Verbindung der Streitangeln durch Stäbe ist jedoch nicht wesentlich; denn an einem dem Abt Heinrich von Fulda von Botho v. Eberstein am 24. Januar 1359 ausgestellten, in dem Landes-Archiv zu Fulda aufbewahrten Reverse über die ihm für 300 Pfund fuld. Heller auf einen Wiederkauf überlassenen 25 Pfund betragenden Einkünfte von der Stadtbete zu Fulda etc. befindet sich

ein Siegel, dessen Wappen mit der Umschrift „S. Botonis de Eberstein“ die drei radienförmig gegen einander gestellten Hellebardenspitzen unmittelbar an einander stossend zeigt. Ein eben solches Wappen wie Botho führte u. A. auch Georg v. E., des 1451 † Eberhard's Sohn, wie das Siegel beweist, welches er an eine in dem Reg.-Archiv zu Hanau aufbewahrte Urkunde hängen liess, welche Urkunde Georg, seine Schwester Elisabeth und sein Bruder Hermann 16. Febr. 1444 über ihre Güter zu Weselrode ausstellten, als sie diese dem Kloster auf dem Frauenberg bei Fulda vermachten. Das Eberstein'sche Wappen, welches Hans v. Ebersberg, der Gemahl der eben genannten Elisabeth v. Eberstein, 1440 auf einem Sacramenthäuschen zu Gersfeld neben dem seinigem hat anbringen lassen, zeigt sogar, ganz wie das königlich französische Wappen, drei aufrecht stehende Fränkische Lilien, unverbunden.

Der Aufsatz des Wappens der Familien Ebersberg, Ebersberg gen. Weyhers und Schneeberg besteht in einem Flügel mit einer Streitangel, welche Zusammenstellung der im Schilde des 1271 † Gyso v. Steinau, der einen Flügel mit einem Schwerte im Wappen führte (s. Schannat, Buchonia 379), analog ist. Nach dem Abtord mussten die v. Steinau für Flügel und Schwert drei schwarze Räder im silbernen Felde annehmen, die sie nach Art der Eberstein'schen Lilien in Form eines Dreiecks stellten.

Den Schild des Eberstein'schen Wappens ziert ein offener, mit dem Kleinod behängter Turnierhelm, welcher eine weiss gekleidete und mit einer goldenen Krone gezierte Mohrin (Orientalin) ohne Arme trägt. Zschakwitz (in seiner Heraldik, S. 103) hält dafür, dieses Wappenbild rühre von den Kreuzzügen her und bedeute eine gefangen genommene Mohren-Prinzessin. Die Mohrin hat den Kopf mit einer weissen Binde umwunden, wovon die Enden herabhängen, ganz nach der Sitte des Orients. Man findet zwar auch die Mohrin blau gekleidet und mit einem silberfarbigen Zopfe statt der Binde; allein dass diess Fehler sind, welche durch Unwissenheit der Maler, Bildhauer etc. entstanden sein mögen, ist schon deswegen anzunehmen, weil, als 1540 sämtlichen würzburgischen Vasallen aufgegeben wurde, ihr Wappen nach dessen echten Farben, Schild und Helm an den Lehenhof einzuschicken, die v. Eberstein das vorhin beschriebene Wappen einreichten. Auch kommt die weisse Tracht und die Binde weit besser als die blaue Kleidung und der Zopf mit dem orientalischen Costüm überein. Indessen ist das Geschlecht Eberstein mit dem andern Wappen bei den Erz- und Domstiftern Mainz, Bamberg, Würzburg<sup>16)</sup>, Worms, Basel, Eichstädt, Augsburg, Halberstadt, Merseburg und Naumburg, wie auch bei dem deutschen

<sup>16)</sup> Salver hat es in den Proben des deutschen Reichsadels aus Grabsteinen so hergestellt. Beim würzburgischen Dom-Capitel ist das Eberstein'sche Wappen

und Maltheser-Ritterorden aufgeschworen und auch der unmittelbaren freien Reichsritterschaft Landes zu Franken, löblichen Orts Rhön-Werra, einverleibt, worüber die Eberstein'sche Familie die Zeugnisse in Händen hat. Es haben auch die v. Eberstein ihr Wappen meistens auf diese Weise von dem 15. Jahrhundert her geführt. Dass jenes Frauenbild als Helmaufsatz erst später hinzugekommen ist, erhellt daraus, dass im ersten Aufschwörungsbuche im Dome zu Mainz das Eberstein'sche Wappen ohne Aufsatz vorkommt.

Wie ungenau und nachlässig man übrigens in der Zeichnung des Eberstein'schen Wappens gewesen, gibt noch Folgendes zu erkennen. Auf dem angeführten Sacramentshäuschen zu Gersfeld schaut die Mohrin gerade vor sich und hat eine Art Mantel, wie in dortiger Gegend die Marienbilder, und eine Perlenschnur um den Hals. Hier ist auch der Helm noch besonders gekrönt. — Auf dem Grabmal des Domherrn Dietrich v. E. († 1428 zu Würzburg) erscheint sein Wappen ganz ordentlich, während auf seinem im würzburgischen Kreuzgange befindlichen Wappen drei Knöpfe sichtbar sind, welche Nägel zum Festhalten des Wappens andeuten sollen. — Auf dem Grabstein des 1420 zu Würzburg † Domherrn Engelhard v. E. (den Salver als Konrad v. E. aufführt) kommt die gekrönte Frau mit einem langen gewickelten in eine Quaste von Haaren sich endenden Zopf vor. — In einem alten gemalten Wappenbuche aus dem 16. Jahrh. hat die Mohrin keinen Zopf, sondern fliegende Haare. — In einem noch vorhandenen Notariats-Instrumente v. J. 1550, auf dessen erstem Blatte Georg v. E. der Aeltere zu Ginolfs seine Ahnen hat schön ausmalen lassen, trägt der gekrönte Helm eine blau gekleidete Mohrin mit einer Kopfbinde, während das auf seinem Siegel befindliche Wappen den auf dem schief stehenden Schilde ruhenden Helm ungekrönt und die Mohrin mit dem Zopfe zeigt. — Auf dem Grabstein des 1554 zu Gehofen † Philipp v. E. erscheint der Helm gekrönt und die Mohrin mit einem Zopfe. Die Farbe ist nicht zu erkennen, jedoch haben die Gehofen'schen Ebersteine stets eine blau gekleidete Mohrin im Wappen geführt, wie diess auch das Eberstein'sche Wappen, welches sich an dem von Anton Albrecht v. E. 1680 der Kirche zu Gehofen verehrten schönen Altare befindet, und andere in der alten, jetzt abgebrochenen Gehofen'schen Kirche angebracht gewesene Ahnentafeln etc. beweisen. Der Helm in dem Wappen der Gehofen'schen Ebersteine ist meistens mit der Krone und die blau gekleidete Mohrin bald mit dem Zopfe, bald mit der Kopfbinde versehen.

mit einem schiefstehenden Schilde und einer gekrönten, blau gekleideten weissen Frau mit goldenem ebenso gewickelten Zopfe in das Aufschwörungsbuch eingetragen. Der Fehler rührt von der Unwissenheit des damaligen Verfassers des genannten Wappenbuchs von Anfang des 18. Jahrhunderts her. Diess Buch ist voller Fehler.